5 Schritte für den Unternehmensstart

Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit: Hier finden Sie die wichtigsten Schritte, damit Ihr individuelles Gründungsvorhaben gelingt.

1. Melden Sie Ihr Gewerbe an

Bevor Sie in Deutschland ein Unternehmen gründen, müssen Sie einige Formalitäten erledigen. Diese hängen auch davon ab, ob Sie eine **gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit** ausüben wollen. Freiberuflerinnen und Freiberufler melden sich beim Finanzamt an. Wenn Sie ein Gewerbe betreiben wollen, wenden Sie sich zunächst an das **örtliche Gewerbeamt Ihrer Gemeinde**. Welche Ämter Sie außerdem besuchen müssen und wo Sie diese in Ihrer Umgebung finden, zeigt Ihnen **der Behördenwegweiser**.

Beachten Sie

Der Umgang mit Behörden ist manchmal nicht ganz einfach. Dennoch sollten Sie nicht auf deren Unterstützung verzichten. Seien Sie deshalb vorbereitet – so kann Ihnen am besten geholfen werden. Erledigen Sie die Formalitäten rechtzeitig. Und: Schrecken Sie nicht vor der Bürokratie zurück und informieren Sie sich vorab über vorgeschriebene Anmeldungen und Genehmigungen!

2. Zahlen Sie Steuern

Wenn Sie ein Unternehmen in Deutschland gründen, müssen Sie in der Regel auch Steuern an das Finanzamt, also an die örtliche Behörde der Finanzverwaltung, entrichten. Welche Steuern Sie zahlen müssen, hängt unter anderem von der Größe und Rechtsform Ihres Betriebes sowie der Höhe Ihrer Einkünfte ab.

Im Unternehmensportal finden Sie eine **Übersicht zu den verschiedenen Steuerarten**. Auf der Website der **Handelskammer Hamburg** finden Sie weitere Informationen zu Steuern in Deutschland.

Zusätzlich müssen Sie jährlich eine Steuererklärung für Ihr Unternehmen bei Ihrem Finanzamt einreichen, in der Sie alle Einkünfte und Umsätze offenlegen.

Tipp

Lassen Sie sich von einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater beraten, um Fehler und womöglich Steuerschulden zu vermeiden. Auch das Finanzamt hilft bei der Klärung steuerlicher Fragen.

3. Sichern Sie sich und Ihr Unternehmen ab

Selbstständig zu arbeiten bedeutet auch, dass Sie sich um vieles selbst kümmern müssen. Dazu gehört Ihre persönliche Absicherung – beispielsweise für den Fall von Krankheiten oder Arbeitslosigkeit – aber auch die betriebliche Absicherung. Diebstahl, Wasserrohrbruch, Feuerschäden: Ereignisse wie diese sind selten, können aber gerade für junge Unternehmen schnell existenzbedrohend werden.
Krankenversicherung und **Unfallversicherung** sowie **Altersvorsorge** und betriebliche Absicherung sind

daher unverzichtbar.
Das **Existenzgründungsportal** erklärt, welche Versicherungen für Sie wichtig sind.

4. Informieren Sie sich über die Verträge und Gesetze, die Sie betreffen

Vom Mietvertrag für Ihre Büroräume bis hin zur Produkthaftung – als Unternehmerin oder Unternehmer müssen Sie sich in Deutschland mit vielen Verträgen, Gesetzen und Vorschriften befassen. Der große Vorteil: Wenn sämtliche Geschäftsprozesse vertraglich festgelegt werden, garantiert das ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Eine Übersicht zu allen wichtigen Gesetzen und Verträgen, die Sie als Unternehmerin oder Unternehmer berühren, finden Sie im **Existenzgründungsportal**. Weitere Informationen können Ihnen auch die Industrie- und Handelskammern geben. Für ausführliche Beratungen sollten Sie sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt wenden.

5. Kommen Sie Ihren Pflichten als Arbeitgeber nach

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen Personen beschäftigen, müssen Sie einige Rechte und Pflichten beachten. Um Personal einstellen zu dürfen, brauchen Sie zunächst eine Betriebsnummer. Wie Sie diese erhalten und welche Schritte noch zu erledigen sind, erfahren Sie auf dem **Existenzgründungsportal.** Denken Sie daran, dass Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin Deutschland verpflichtet sind, bei jeder Lohnzahlung **Steuern** und Sozialabgaben zu entrichten.

Auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber müssen Sie natürlich einige Rechtsvorschriften beachten. Zum Beispiel müssen Sie Ihren Beschäftigten auch dann Lohn zahlen, wenn sie krank sind; außerdem haben Ihre Angestellten ein Recht auf Urlaub. Wichtig ist auch, dass Angestellte nicht ohne weiteres gekündigt werden können. Sie sollten sich gut über Ihre
Pflichten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern informieren.

Weitere Informationen im Web

BMWK-Behördenwegweiser

Der Behördenwegweiser hilft Ihnen die richtigen Behörden und Ämter in Ihrer Nähe zu finden

BMWK GründerZeiten Nr. 26: Erlaubnisse und Anmeldungen

Für den Start: Jedes Unternehmen muss angemeldet werden – was Sie dabei beachten müssen, finden Sie hier

BMWK Übersicht: Sondergenehmigungen

Für welches Gewerbe sind welche Sondergenehmigungen erforderlich?

BMWK GründerZeiten Nr. 24: Recht und Verträge

Mietverträge, Kaufverträge, Arbeitsverträge - hier finden Sie alle wichtigen Informationen

Seite drucken

Sie haben Fragen?

Lassen Sie sich zu Ihren Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten und zu leben, beraten. Unsere Fachleute unterstützen Sie bei Fragen zu Jobsuche, Visum, Anerkennung und Deutsch lernen.

Mehr zu den verschiedenen Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie durch Klick auf die Symbole in der unteren Leiste.

E-Mail

Hotline

FAQ

FAQ